



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 177/08/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	23.10.2008	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	06.11.2008	öffentlich

1. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Neustandort Schützengilde "Krähenbach", Gewerbegebiete "Sulzbacher Straße" und "Mühläcker" in Backnang - Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Neustandort Schützengilde "Krähenbach", Gewerbegebiete "Sulzbacher Straße" und "Mühläcker" in Backnang nach Maßgabe der Deckblätter 1-3 des Stadtplanungsamts vom 20.03.2008 und der Begründung mit Umweltbericht und integriertem Grünordnungsplan vom 20.03.2008/15.10.2008 aufzustellen und öffentlich auszulegen.
- Die Vertreter der Stadt Backnang im Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, dem Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 zuzustimmen.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:				
Haushaltsansatz:			- EUR	- EUR		
Haushaltsrest:			- EUR	- EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			- EUR	- EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:			- EUR	- EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			- EUR	- EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			- EUR	- EUR		
Amtsleiter:		Sichtvermerke:				
15.10.2008 Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat am 29.05.2008 dem Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gleichzeitig die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf die Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 15.10.2008 verwiesen (Anlage).

Im weiteren Verfahren ist nun die 1. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.